



## Regierungsratsbeschluss vom 06. Februar 2024

WOBA-Siedlung: Am Bahndamm und Im Surinam Basel; Verträge betreffend Eintragung der Liegenschaften ins Kantonale Denkmalverzeichnis

---

P231472

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Beschluss zur Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis zu den Verträgen betreffend Eintragung der Liegenschaften Am Bahndamm 1–15, 17–27, 29–35, 2–16, 18–26, 28–36, 40–44 und Im Surinam 83, 91–93, 95–97, 99, 102–104, 108–138, Basel.
2. Der Beschluss des Regierungsrates in Sachen Genehmigung der Verträge betreffend Eintragung der Liegenschaften Am Bahndamm 1–15, 17–27, 29–35, 2–16, 18–26, 28–36, 40–44 und Im Surinam 83, 91–93, 95–97, 99, 102–104, 108–138, Basel, ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren.

### Begründung

Die Eigentümerin möchte aufgrund veränderter Wohnansprüche die WOBA-Siedlung Am Bahndamm und Im Surinam verdichten und baulich weiterentwickeln, um einen breiteren Wohnungsmix anbieten zu können. In einer Gesamtbetrachtung des baulichen Bestands der Siedlung WOBA der Genossenschaft Eglisee kam die Kantonale Denkmalpflege zum Schluss, dass die Bauten im nördlichsten Bereich durch Ersatzneubauten ersetzt werden können. Gleichzeitig soll der wertvolle historische Bestand in seinen Qualitäten erhalten und aufgewertet werden. Die aus 13 Wohnblöcken bestehende WOBA-Siedlung von 1930 ist aufgrund ihres hohen Zeugniswerts als Experimentalsiedlung für das Existenzminimum ein Baudenkmal der Moderne von internationalem Rang. Die Siedlung ist wegen ihrer hohen architekturhistorischen, bautypologischen und städtebaulichen Bedeutung als hochrangiges, schutzwürdiges Baudenkmal zu qualifizieren, dessen Erhalt durch die Eintragung in das Kantonale Denkmalverzeichnis gesichert werden soll. Dem Wunsch der Eigentümerin nach baulichen Veränderungen konnte im Rahmen der Schutzverhandlungen Rechnung getragen werden. Einzelne Bauten werden schergewichtig im Äusseren erhalten, können im Inneren aber gesamthaft erneuert werden (beispielsweise Im Surinam 102 und 104). Andere werden im Sinne von «Musterbauten» im Inneren nach denkmalpflegerischen Kriterien erneuert (c Im Surinam 83). Der Regierungsrat genehmigt die Verträge betreffend Eintragung der Liegenschaften Am Bahndamm 1–15,

17–27, 29–35, 2–16, 18–26, 28–36, 40–44 und Im Surinam 83, 91–93, 95–97, 99, 102–104, 108–138, Basel, ins Kantonale Denkmalverzeichnis. Die Eigentümerin der Liegenschaften hat der Aufnahme ins Kantonale Denkmalverzeichnis zugestimmt.

